

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Vermögensabschöpfung als wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Straftaten!

Eine effektive Bekämpfung von Straftaten setzt nicht nur voraus, dass die Täter:innen ermittelt und einer Bestrafung zugeführt werden. Vielmehr ist es unerlässlich, dass die materiellen Vorteile aus den Taten abgeschöpft werden, um sie den Täter:innen zu entziehen und die Schäden, die Opfer erlitten haben, auszugleichen. Das gilt insbesondere für Verfahren der Organisierten Kriminalität.

Vermögensabschöpfung unterteilt sich dabei in mehrere zeitliche Phasen:

- die Ermittlung des Taterlangten und das Aufspüren von Vermögenswerten,
- die Sicherung von Vermögenswerten,
- die Einziehung des Taterlangten oder des Wertes des Taterlangten,
- eventuell die Verwertung gesicherter Vermögenswerte sowie
- unter Umständen die Entschädigung der Verletzten.

Erklärtes Ziel der zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Reform des Vermögensabschöpfungsrechts war es, stärker als bislang Taterträge, die aus Straftaten erlangt wurden, den Täter:innen wieder wegzunehmen und zugunsten des Staates beziehungsweise zugunsten der Verletzten einzuziehen.

Wir fragen den Senat:

1. Hat sich der Aufgabenbereich der Vermögensabschöpfung seit der Reform 2017 verändert? Wenn ja: Inwiefern?
2. Welche Beträge wurden nach der Reform des Vermögensabschöpfungsrechts vom 1. Juli 2017 bis heute im Land Bremen eingezogen (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Aus welchen Deliktsfeldern wurden die Beträge vereinnahmt?
4. Für welche Zwecke sind die eingenommenen Beträge verwendet worden?
5. Durch wen wurde das Vermögen jeweils eingezogen?
6. Wie viele Immobilien und/oder Grundstücke wurden seit 2017 im Land Bremen beschlagnahmt?
7. Sind Grundlagen der Vermögensabschöpfung Inhalt der justiziellen Aus- und Fortbildung?
8. Sind Grundlagen der Vermögensabschöpfung Inhalt der polizeilichen Aus- und Fortbildung?
9. Wie bewertet der Senat die Reform des Vermögensabschöpfungsrechts insgesamt?

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Abschöpfung inkriminierter Täterträge durch rechtliche Änderungen oder personelle Verstärkungen weiter zu intensivieren?
11. Welche präventiven und gegebenenfalls strukturellen Auswirkungen hat die Vermögensabschöpfung und welche Auswirkungen könnte hier eine Intensivierung haben?

Antje Grotheer, Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör
und die Fraktion der SPD